



# SEMINARANGEBOT

FÜR DAS MITTELFRÄNKISCHE KFZ-GEWERBE



## Das Hinweisgeberschutzgesetz ist in Kraft getreten. Jetzt ist Zeit zum Handeln!

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wurde am 02.06.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am **02.07.2023** in Kraft getreten.

Seit diesem Zeitpunkt sind Unternehmen ab 250 Beschäftigten verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten, welche die Vertraulichkeit der Identität hinweisgebender und betroffener Personen gewährleistet. Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten haben eine Übergangsfrist bis zum 17.12.2023.

Das Gesetz stärkt den Schutz von Hinweisgebern und stellt hohe Anforderungen an die Unternehmen sowie an die Eignung und Qualifikation der fallbearbeitenden Personen. Wenn Betroffene der gesetzlichen Verpflichtung einer internen Meldestelle nicht nachkommen, besteht die Gefahr, eines Bußgeldverfahrens.

Zusammen mit einer passgenauen Whistleblower-Richtlinie, einer zielgerichteten Kommunikation an alle Unternehmensmitglieder sowie der Übernahme des Compliance-Office CCS inklusive der Plausibilitätsprüfung der eingehenden Hinweise bietet die Creditreform Compliance Services GmbH (CCS) mit **CrefoWhistle** ein perfekt geschnürtes Paket, das alle gesetzlichen Anforderungen abdeckt und gleichzeitig die entstehenden Aufwände erheblich reduziert.

Gemeinsam mit den bayerischen Kfz-Innungen bietet die CCS ein kostenloses Webinar, exklusiv für die Mitglieder der Bayerischen KFZ-Innungen zu CrefoWhistle inkl. Live-Demo an.

Termin: Dienstag, 19.09.2023, 11:00 – 12:00 Uhr

Ort: Webinar

Referent: Creditreform

Kosten: keine

Melden Sie sich jetzt unter

<https://creditreform.webex.com/weblink/register/r44e9f36b9bdad55eb26fb1645d5ae7a0>

an!

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://kfz-mfr.com/hp4172/Informationspflichten-gem-DSGVO.htm>

